



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 18. März 2004

Nr. 12

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrates	302
Referendumsvorlagen:	
KRB Beiträge Integralprojekt kleine Schliere, Alpnach	304
KRB Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grossteilerbächen, Giswil	306

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben eidg. und kant. Volksabstimmung sowie zu den kant. und kommunalen Wahlen vom 16. Mai	308
Gesamterneuerungswahlen der kath. Kirchgemeinderäte für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Stille Wahl der Mitglieder	309

Gesetzessammlung

KRB Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	310
AB Fischerei im Eugenisee, Engelberg. Nachtrag	311

Departemente	313
---------------------------	-----

Gerichte	322
-----------------------	-----

Gemeinden	323
------------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	327
Zivilstandsnachrichten	332

KANTONSRAT

Verhandlungen des Kantonsrates vom 12. März 2004

Vorsitz: Kantonsratspräsident Arnold Gasser, Lungern.

Anwesend: 53 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Ernst Michel, Kerns, und Esther Gasser Pfulg, Lungern, den ganzen Tag; die Kantonsratsmitglieder Boris Camenzind, Sarnen, Thade Wagner, Kerns, Ruedi Hinter, Sachseln, und Alois Hurschler, Engelberg, nachmittags.

Gesetzgebung

Bildungsgesetz. Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 30. Januar 2004. Anträge der vorberatenden Kommission vom 27. Februar 2004. Anträge der Redaktionskommission vom 18. Februar und 4. März 2004. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Pius Ziegler, Alpnach, führt der Rat die zweite Lesung durch und heisst das Gesetz mit 37 Stimmen gegen 13 Stimmen gut. Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme beschliesst er, das Gesetz der Volksabstimmung (Behördenreferendum) zu unterstellen.

Konkordat über die Polizeischule Hitzkirch. Botschaft und Beschlussesentwurf des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Paula Halter-Furrer, Giswil) beschliesst der Kantonsrat nach einmaliger Lesung mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme den Beitritt des Kantons Obwalden zum Konkordat.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 2004. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Hansruedi Vogler, Sachseln) wird die Vorlage beraten. Der Kantonsrat beschliesst mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme unter den üblichen Bedingungen insgesamt Beiträge von Fr. 2 375 795.– an das Integralprojekt.

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grosseilerbächen, Gemeinde Giswil. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2004. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Hansruedi Vogler, Sachseln) berät der Kantonsrat die Vorlage in einmaliger Lesung und beschliesst mit 41 Stimmen ohne Gegenstimme unter den üblichen Bedingungen Beiträge von Fr. 795 000.– an die Sofortmassnahmen.

Zwischenbericht zur Zusammenführung der Kantonsspitäler Obwalden – Nidwalden über das Ergebnis der Wertschöpfungsstudie und von Alternativmodellen zur Ein-Standort-Variante. Zwischenbericht des Regierungsrates vom 17. Februar 2004. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsi-

dent Donat Knecht, Sarnen) nimmt der Kantonsrat nach einmaliger Beratung mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme vom Zwischenbericht Kenntnis.

Nachtragskredite I zum Staatsvoranschlag 2004. Antrag des Regierungsrates vom 3. Februar 2004. Auf Antrag der Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen, bewilligt der Kantonsrat mit 35 Stimmen gegen 7 Stimmen einen Nachtragskredit von Fr. 30 000.– für die Erstellung von Informationsgrundlagen zum Raumordnungskonzept der kantonalen Richtplanung.

Parlamentarische Vorstösse

Motion zur Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt. Kantonsrätin Heidi Wernli Gasser, Sarnen, begründet die Motion, welche sie und Mitunterzeichnende am 27. November 2003 eingereicht hatten. Landstatthalter Elisabeth Gander-Hofer erklärt die Bereitschaft des Regierungsrates zur Entgegennahme. Der Kantonsrat beschliesst mit 38 Stimmen ohne Gegenstimme Erheblicherklärung.

Motion zur Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Stimmabgabe unter Namensaufruf bei ausgabewirksamen Beschlüssen. Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, begründet den Vorstoss, welchen er und Mitunterzeichnende am 18. Dezember 2003 eingereicht hatten. Nach der Stellungnahme von Landammann Maria Kuchler-Flury und gewalteter Diskussion lehnt der Rat den Vorstoss mit 36 zu 7 Stimmen ab.

Motion für die Revision des Feuerschutzgesetzes. Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach, begründet die Motion, welche er und Mitunterzeichnende am 17. Dezember 2003 eingereicht hatten. Landstatthalter Elisabeth Gander-Hofer erklärt die Bereitschaft zur Entgegennahme des Motionsauftrags durch den Regierungsrat. Die Motion wird mit 24 zu 6 Stimmen als erheblich erklärt.

Als neuer parlamentarischer Vorstoss wird eingereicht:

Motion betreffend Anpassung Prämienverbilligung (abgestufte Entlastung) an die Einkommens- und Familienverhältnisse von Dr. Guido Steudler, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Kommissionsbestellung

Das Büro des Kantonsrates bestellt nachfolgende vorbereitende Kommission:

Kommission Nachtragskredit Steilrampe LSE (neu Mitglieder): Dominik Brun, Engelberg, Präsident, Patrick Imfeld, Sarnen, Gerhard Gasser, Sachseln, Lucia Omlin, Sachseln, Walter Küng, Alpnach, Walter Hug, Alpnach, Hans Slanzi, Giswil, Alois Hurschler, Engelberg, und Paul Hurschler, Engelberg.

Sarnen, 12. März 2004

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach

vom 12. März 2004

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

auf Gesuch der Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere Alpnach und der Korporation Alpnach um Beiträge an das Integralprojekt Kleine Schliere, Gemeinde Alpnach, mit einem Voranschlag von Fr. 12 125 000.–,

gestützt auf Artikel 24, 31, 37 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung, Fassung vom 29. November 1998¹, auf Artikel 4 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001², auf Artikel 54 Buchstabe h sowie Artikel 54a Buchstaben a und c, auf Artikel 55 Buchstabe k sowie Artikel 55a Buchstaben a und c und auf Artikel 56 der kantonalen Forstverordnung, Fassung vom 20. Oktober 1994³, sowie auf Artikel 29 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988⁴,

beschliesst:

1. Es werden folgende Kantonsbeiträge zugesichert:
 - a. der Korporation Alpnach und den Eigentümern weiterer im Projektperimeter Integralprojekt Kleine Schliere liegender Waldparzellen an die mit Fr. 335 000.– veranschlagten Kosten der geplanten Waldpflegemassnahmen ein Kantonsbeitrag von sieben Prozent oder höchstens Fr. 23 450.– zulasten Kto. 6204.564.00;
 - b. der Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere Alpnach an die im Rahmen des Integralprojektes Kleine Schliere geplanten wasserbaulichen Massnahmen mit Kosten von Fr. 11 400 000.– ein Kantonsbeitrag von 16,5 bzw. 25 Prozent oder höchstens Fr. 2 293 845.– zulasten Kto. 6104.564.42;

¹ GDB 101

² GDB 740.1

³ GDB 930.11

⁴ GDB 610.11

- c. der Wuhrgenossenschaft Kleine Schliere Alpnach an die forstlichen Verbaumassnahmen des Integralprojektes Kleine Schliere mit Kosten von Fr. 390 000.– ein Kantonsbeitrag von 15 Prozent oder höchstens Fr. 58 500.– zulasten Kto. 6206.564.00.

Der gesamte Kantonsbeitrag von Fr. 2 375 795.– wird unter Berücksichtigung allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisgrundlage vom Januar 2004 zugesichert.

2. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass auch der Bund und die Einwohnergemeinde Alpnach entsprechende Beiträge leisten. Bei einer allfälligen Änderung der Gültigkeitsdauer des "Sonderkredites Unwetter" des Bundes entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die entsprechende Anpassung des Kantonsbeitrages.
3. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Voranschlag eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes auf Grund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Eine Zinsvergütung wird nicht geleistet.
4. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
5. Vom Kantonsbeitrag ist der Aufwand für die Leistungen des Amtes für Wald und Landschaft für Projektleitung nach Art. 58 Abs. 2 der Forstverordnung in Abzug zu bringen. Die Aufwendungen des Bauamtes für Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 12. März 2004

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Arnold Gasser
Der Protokollführer: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 19. April 2004.

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sofortmassnahmen in den Grossteilerbächen, Gemeinde Giswil

vom 12. März 2004

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

auf Gesuch der Einwohnergemeinde Giswil und der Wuhrgenossenschaft Grossteiler Bäche, Giswil, um Beiträge an die Sofortmassnahmen mit einem Voranschlag von Fr. 5 000 000.– ,

gestützt auf Artikel 24, 31, 37 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung¹, Artikel 4 und 19 des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001², Artikel 54a Buchstabe c, Artikel 55a Buchstabe c und Artikel 56 der kantonalen Forstverordnung³ sowie Artikel 29 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988⁴,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Es werden folgende Kantonsbeiträge zugesichert:
 - a. der Einwohnergemeinde Giswil an die mit Fr. 1 500 000.– veranschlagten Kosten der Verbauungsmassnahmen des Tschachenbaches ein Kantonsbeitrag von 16,5 Prozent oder höchstens Fr. 247 500.– zulasten Kto. 6104.564.52;
 - b. der Wuhrgenossenschaft Grossteiler Bäche, Giswil, an die im Rahmen des Sofortmassnahmenprojektes Grossteiler Bäche geplanten wasserbaulichen Massnahmen im Rütibach mit Kosten von Fr. 1 500 000.– ein Kantonsbeitrag von 16,5 Prozent oder höchstens Fr. 247 500.– zulasten Kto. 6104.564.53;
 - c. der Wuhrgenossenschaft Grossteiler Bäche, Giswil, an die forstlichen Verbaumassnahmen des Sofortmassnahmenprojektes Grossteiler Bäche mit Kosten von Fr. 2 000 000.– ein Kantonsbeitrag von 15 Prozent oder höchstens Fr. 300 000.– zulasten Kto. 6206.564.00.

¹ GDB 101

² GDB 740.1

³ GDB 930.11

⁴ GDB 610.11

Der gesamte Kantonsbeitrag von Fr. 795 000.– wird unter Berücksichtigung allfälliger teuerungsbedingter Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Preisgrundlage vom Januar 2004 zugesichert.

2. Der Kantonsbeitrag wird unter der Bedingung ausgerichtet, dass auch der Bund und die Einwohnergemeinde Giswil entsprechende Beiträge leisten. Bei einer allfälligen Änderung der Gültigkeitsdauer des "Sonderkredites Unwetter" des Bundes entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die entsprechende Anpassung des Kantonsbeitrages.
3. Der Kantonsbeitrag wird nach Massgabe der vom Kantonsrat jährlich im Staatsvoranschlag eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes auf Grund der genehmigten Abrechnungen ausbezahlt. Eine Zinsvergütung wird nicht geleistet.
4. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
5. Vom Kantonsbeitrag ist der Aufwand für die Leistungen des Amtes für Wald und Landschaft für Projektleitung nach Art. 58 Abs. 2 der Forstverordnung in Abzug zu bringen. Die Aufwendungen des Bauamtes für Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
6. Die Projektträgerschaft wird zu dauerndem, gutem Unterhalt der Anlagen verpflichtet.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 12. März 2004

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Arnold Gasser
Der Protokollführer: Urs Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist am 19. April 2004.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung sowie zu den kantonalen und kommunalen Wahlen vom 16. Mai 2004

vom 16. März 2004

1 Abstimmungsvorlagen sowie kantonale und kommunale Wahlen

Am 16. Mai 2004 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung sowie kantonale und kommunale Wahlen statt.

11 Der eidgenössischen Volksabstimmung unterliegen:

- a. die Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (11. AHV-Revision);
- b. der Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die Finanzierung der AHV/IV durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze;
- c. das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben.

12 Der kantonalen Volksabstimmung wird das Bildungsgesetz vom 12. März 2004 unterbreitet.

13 Gleichzeitig finden folgende kantonale und kommunale Wahlen statt:

- a. allenfalls zweiter Wahlgang der Ersatzwahl in den Regierungsrat;
- b. die Wahl der Gerichtspräsidien (unter Vorbehalt stiller Wahlen);
- c. allenfalls zweiter Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen der Einwohnergemeinderäte von Kerns und Alpnach;
- d. die Wahl der Gemeinderatspräsidien und -vizepresidien, in Engelberg von Talamann und Statthalter (unter Vorbehalt stiller Wahlen).

2 Massgebende Vorschriften

Für die Wahlen gelten ergänzend zur Gesetzgebung über die politischen Rechte die Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2004 bis 2008 sowie über eine Ersatzwahl in den Regierungsrat für den Rest der Amtsdauer bis 2006 vom 16. Dezember 2003 (ABI 2003, 1474).

3 Vorbereitungen

31 Den Gemeindkanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmungen und Wahlen erforderlichen kantonalen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimm- und Wahlzettel rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

32 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmungen sowie der Wahlen zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;
die Zustell- und Rücksendeküverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimm- und Wahlzetteln in der Woche vom 19. bis 23. April 2004 im Besitz der Stimmberechtigten sind;
die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;
der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 30. April 2004 bekannt gegeben werden.

4 *Stimmabgabe*

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 6. Mai 2004 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.
Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendeküvert verwiesen.

Sarnen, 16. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria Kuchler-Flury
Landschreiber: Urs Wallimann

Gesamterneuerungswahlen der katholischen Kirchgemeinderäte für die Amtsdauer 2004 bis 2008. Stille Wahl der Mitglieder

Innert der gesetzten Frist sind bei den Gemeindekanzleien der folgenden Gemeinden für die Wahl des Kirchgemeinderates nur so viele Wahlvorschläge eingereicht worden, als Mitglieder zu wählen sind.

Gestützt auf Art. 52 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) haben die Kirchgemeinderäte die folgenden Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Amtsdauer 2004 bis 2008 als in stiller Wahl gewählt erklärt:

Gemeinde Kerns:

Bannwart Aldo, 1964, Schulleiter, Chlewigenring 26 (bisher)
Windlin-Arnold Vreni, 1965, Bäuerin, Hübeli (bisher)
Amstutz Halter Monika, 1962, Lehrerin, Chatzenrain 16 (bisher)
Bucher Andreas, 1963, Steuerverwalter-Stv., Schneggenhubel 2 (bisher)
Ettlin Karl-Heinz, 1968, Möbelschreiner, Mühlebachstrasse 2 (bisher)
Michel-Arnold Marie-Theres, 1974, kaufm. Angestellte/Familienfrau,
Geissmattli 1, Melchtal (bisher)

Gemeinde Alpnach:

Wolfisberg Anton, 1939, Käser, Laubligenstrasse 11 (bisher)
Britschgi Bruno, 1959, Industriemeister, Brünigstrasse 53 (bisher)

Niederberger-Bucher Annemarie, 1944, Familienfachfrau, Neugrund 16 (bisher)
Langensand-Rohrer Erika, 1964, Hausfrau, Grundermatte 17 (bisher)
Ziegler Josef, 1953, Elektro-Ing. HTL, Baumgartenstrasse 10 (neu)
Hug Marcel, 1966, dipl. Wirtschaftsprüfer, Bahnhofstrasse 1 (neu)

Beschwerden gegen diese stillen Wahlen sind gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes innert drei Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat einzureichen. Die Beschwerde muss spätestens am Montag, 22. März 2004, bei der Staatskanzlei eintreffen.

Sarnen, 18. März 2004

Staatskanzlei

GESETZSAMMLUNG

Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

vom 12. März 2004

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 13 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,

beschliesst:

1. Der Kanton Obwalden tritt dem Konkordat² über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 bei.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Konkordatsänderungen im Rahmen seiner verfassungsmässigen Finanzbefugnisse in untergeordneten Fragen sowie in Bezug auf Zuständigkeit und Verfahren zuzustimmen sowie das Konkordat gegebenenfalls zu kündigen.
3. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrates wird ermächtigt, die kantonale Vertretung in die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission zu bestimmen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 12. März 2004

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Arnold Gasser
Der Protokollführer: Urs Wallimann

¹ GDB 101

² Das Konkordat kann bei der Staatskanzlei oder in der GDB 510.3 eingesehen werden.

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Eugenisee in Engelberg

Nachtrag vom 9. März 2004

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Eugenisee in Engelberg vom 30. März 1999¹ werden wie folgt geändert:

Ingress

gestützt auf Artikel 12 der Fischereiverordnung vom 18. Dezember 1997² sowie in Ausführung der Vereinbarung mit der ewl Kraftwerke AG vom 5. September 2003,

Art. 2 Anzahl Patente

¹ Je Tag werden höchstens abgegeben:

- a. Samstag, Sonntage und allgemeine Feiertage vom 15. April bis zum 14. Mai: 60 Patente;
- b. übrige Wochentage vom 15. April bis zum 14. Mai: 40 Patente;
- c. 15. Mai bis 31. Oktober: 30 Patente.

² Die Patente können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit während der Öffnungszeiten am Bahnhof LSE und im Tourist Center in Engelberg sowie bei der Fischereiverwaltung in Sarnen gegen Barzahlung gelöst werden. Diese und allenfalls weitere Ausgabestellen werden jeweils anfangs April im Amtsblatt veröffentlicht. Die Patente für Sonntag und/oder Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

³ Berechtigt zum Bezug der Patente sind Erwachsene und Jugendliche ab dem Kalenderjahr, in welchem sie das 10. Altersjahr erreichen.

⁴ Kinder unter 10 Jahren erhalten ebenfalls ein Patent, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet und beaufsichtigt werden. Wenn die erwachsene Begleitperson ein eigenes Patent besitzt, dürfen sie auch ohne Patent fischen. Die Fänge sind im Patent der erwachsenen Person einzutragen.

¹ GDB 651.212

² GDB 651.21

⁵ Fischereiberechtigte haben das Patent und die persönliche Identitätskarte oder einen gleichwertigen amtlichen Ausweis bei der Ausübung der Fischerei auf sich zu tragen und den Kontrollorganen vorzuweisen.

Art. 3 Bst. b

Das Fischen vom Ufer aus ist mit einer Rute gestattet mit:

b. dem Spinner/Löffel;

Art. 5 *Verbotene Zeit*

Das Fischen im Eugenisee ist verboten:

a. ab 1. November bis und mit 14. April;

b. zur Nachtzeit von 22.00 bis 05.00 Uhr.

Art. 6 *Verbotener Ort und Haftung*

Entlang des Eisengeländers der Kantonsstrasse ist das Fischen verboten. Für Schäden, welche die Fischer durch die Werkanlagen erleiden, haften der Kanton und die ewl Kraftwerke AG nicht.

Art. 8 *Zufahrt*

Die Zufahrt mit Fahrzeugen zum Eugenisee und das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Grundstück der ewl Kraftwerke AG und am Seeweg sind verboten.

Art. 9 *Patentgebühr*

Die Gebühr für ein Patent beträgt Fr. 25.–.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 2004 in Kraft.

Sarnen, 9. März 2004

Im Namen des Regierungsrates
Landammann: Maria Kächler-Flury
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Konkursamt. Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren *Burch Benedikt*, geb. 13. April 1954, von Sarnen, Wasserbauer, Durnacheli 7, 6074 Giswil, liegen ab 19. März 2004 der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern während 20 Tagen beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen (seit Beginn der Auflagefrist) bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden durch Klageschrift (im Doppel) anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Sarnen, 15. März 2004

Konkursamt

Strassenverkehr.

Vortrittsrecht Ausfahrt Tankstelle und Hotel Landhaus, Giswil

Auf Antrag der Grundeigentümer und in Absprache mit dem Strasseninspektorat Obwalden wird die Ausfahrt Tankstelle, Shop und Hotel Landhaus in die Brünigstrasse mit «Kein Vortritt» belastet (Signal 3.02 und Bodenmarkierungen 6.12/6.13 und 6.16.1).

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 16. März 2004

**Sicherheits- und
Gesundheitsdepartement**

Militär. Schiesstage

Die Standblattausgabe ist jeweils ab 15 Minuten vor Beginn und bis 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht 2004
- Dienstbüchlein und Schiessbüchlein, resp. Militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden, ansonsten müssen die Schützen von den Gesellschaften zurückgewiesen werden.

Obligatorisches Bundesprogramm 300 m

Gemeinde und Schiessanlage:

Tag: Datum: Zeit:

Lungern / Giswil	Brünig Indoor, Lungern	Mi	17. März	18.30 – 21.00
Schwendi	Brünig Indoor, Lungern	Sa	27. März	09.00 – 11.00
Sarnen	Brünig Indoor, Lungern	Sa	27. März	09.00 – 11.00
Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern	Sa	27. März	09.00 – 11.00

Sarnen, 18. März 2004

Kantonale Schiesskommission

Jungschützenkurs 300 m

Der Jungschützenkurs 300 m ist ein Fachbereich der vordienstlichen Ausbildung. Die Teilnehmer werden befähigt das Sturmgewehr sicher zu handhaben und die Schiessfertigkeit im Stand zu erlangen.

Teilnahmeberechtigt: Schweizerbürgerinnen und -bürger
mit Jg. 1984 – 1987.

Waffen: Sturmgewehr 90, wird leihweise abgegeben.

Versicherung: Teilnehmer sind militärversichert.

Anmeldung für Sarnen, Wilen, Ramersberg und Stalden

1. Theorie: Mo. 05. April 04, 18.30 Uhr Schützenhaus Sarnen.

Die Schiessausbildung erfolgt in der unterirdischen Schiessanlage Walchi, Lungern. Interessierte Jugendliche melden sich *bis 30. März 04* oder am ersten Kurstag bei: Abächerli Bruno, JS-Leiter SG Sarnen, (Tel. 079 295 26 71, Mail: ab@swissonline.ch)

Anmeldung für Sachseln

1. Theorie: Do. 25. März, 19.00 Uhr Schützenhaus Sachseln
(Anmeldung).

Die Schiessausbildung erfolgt in der 300m Anlage Steinibach, Sachseln. Interessierte Jugendliche melden sich am ersten Kurstag bei: Enz Martin, JS- Leiter SG Sachseln, (Tel. 079 616 87 77)

Sarnen, 18. März 2004

Kantonale Schiesskommission

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:	Annahmedatum:
<i>Freitag, 26. März 2004</i>	<i>Montag, 05. April 2004</i>
<i>Freitag, 23. April 2004</i>	<i>Montag, 03. Mai 2004</i>

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt und ob der Abstammungsausweis mitgeliefert wird oder nicht. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt. *Wenn vorhanden, QM-Begleitschein unbedingt mitnehmen.*

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Sarnen, 18. März 2004

Landwirtschaftsamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses richtet der Kanton jährlich Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) aus. *Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung ganzjährig einreichen.*

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerber-

bers, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbers oder der Bewerberin mitberücksichtigt.

- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei den Einwohnergemeinden oder bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch der Pro Juventute, im Buchhandel erhältlich, informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen. Telefon 041 666 60 60; e-mail: stipendien@ow.ch

Sarnen, im März 2004

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Erwachsenenbildung

Pro Senectute Obwalden

Handy-/Natelkurse

Sie lernen den Umgang mit dem Handy in einer persönlichen Beratung und Schulung.

Kurs A: Donnerstag, 1. April 2004, 08.45 – 11.45 Uhr

Kurs B: Donnerstag, 1. April 2004, 13.30 – 16.30 Uhr

Kosten Fr. 60.–. Saal 1. OG Obwaldnerhof. Anmeldung ab sofort an Telefon 041 660 57 00 (vormittags).

Sarnen, 17. März 2004

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT

GIFT-ABFÄLLE GRATIS ZURÜCKBRINGEN

Giftsammelaktion Obwalden 2004 für Privathaushalte. Voranzeige.

Wann?

Samstag, 15. Mai 2004, 9.00 - 13.00 Uhr

Wo?

Sarnen, Platz zwischen Migros Sarnen-Center und Coop Super-Center

Was?

Farben, Lacke, Verdüner, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Medikamente, Lösungsmittel, Putzmittel, Quecksilber-Thermometer, Haushalt-Chemikalien

Organisation / Info

Umweltberatung OW/NW Tel. 041 610 90 30, umweltberatung@bluewin.ch, www.umwelt-info.ch

Giftannahme / Entsorgung

Labor der Urkantone, Brunnen, Tel. 041 825 41 41

Patronat

Amt für Umwelt und Energie Obwalden, Sarnen

Sarnen, 18. März 2004

Amt für Umwelt und Energie

Kirchenwaldtunnel A2 und Verbindungstunnel A2/A8, Baulos 323, Belagsarbeiten. Arbeitsausschreibung.

Die gemeinsame Bauherrschaft Baudirektion Nidwalden und Bau- und Umweltdepartement Obwalden, vertreten durch das Tiefbauamt Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans, schreibt die Belagsarbeiten des Kirchenwaldtunnels A2 und des Verbindungstunnels A2/A8 zur freien Konkurrenz aus.

Die Leistungen umfassen (Hauptausmassen) ca.:	Bauphase 1	Bauphase 2
– Foundationsschicht (ohne Materiallieferung)	5 000 m ³	5 000 m ³
– Feinplanie (ohne Materiallieferung)	20 000 m ²	19 000 m ²
– Tragschichten AC T	6 000 to	5 400 to
– Binderschichten AC B	2 700 to	5 500 to
– Deckschicht und Ausgleichsschicht		
Gussasphalt MA	2 600 to	2 100 to
– Deckschicht SMA		1 000 to

Der Auftrag wird im Offenen Verfahren nach der Interkantonalen Vereinbarung für das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 25.11.1994 und dem Kantonalen Submissionsgesetz Kanton Nidwalden vom 07.02.2001 vergeben.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung
- Nachweis der genügenden finanziellen Leistungsfähigkeit für die Ausführung der Arbeiten.

Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung
- Leistungsfähigkeit.

Ausführungstermine Belagsarbeiten ca.:

- Bauphase I (in 4 Etappen): August 2004 bis Oktober 2005
- Bauphase II (in 4 Etappen): August 2007 bis August 2008
- Bauphase III: April bis Mai 2009.

Die Angebote und die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Begehung: Freitag, 2. April 2004, 09.00 Uhr, A2 Info-Pavillon, Garnhänki, 6362 Stansstad. *Die Begehung ist obligatorisch.*

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Freitag, 26. März 2004, schriftlich oder per Fax (041 618 72 25) beim Tiefbauamt Nidwalden anzumelden. Die Ausschreibungsunterlagen werden anlässlich der Begehung vom 2. April 2004 gegen vorhandenen Empfangsbeleg für die einbezahlte Depotgebühr der Submissionsunterlagen abgegeben. Einzahlung auf PC-Konto Nr. 60-12525-3, Finanzverwaltung NW (Vermerk: KWT, BL 323 Belagsarbeiten). Die Depotgebühr wird nach Einreichen einer vollständig ausgefüllten Offerte zurückerstattet.

Kosten Depotgebühr: Fr. 200.–.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmungen abgegeben wird.

Die Offerten sind im Doppel, verschlossen und versehen mit der Aufschrift «Belagsarbeiten KWT/VT, Baulos 323», dem Tiefbauamt Nidwalden, Breitenhaus, 6370 Stans, einzureichen.

Abgabetermin: Freitag, 7. Mai 2004, bis 16.00 Uhr im Sekretariat des Tiefbauamtes Nidwalden im Breitenhaus, Stans, oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 7. Mai 2004, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: öffentlich, Dienstag, 11. Mai 2004, 11.00 Uhr im Tiefbauamt Nidwalden, Sitzungszimmer Breitenhaus, 6370 Stans.

Der Auftrag ist dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Technische Auskünfte zur Submission: Lombardi AG, Garnhänki, 6362 Stansstad (Telefon 041 618 05 20, Fax 041 618 05 30).

Sarnen, 18. März 2004

Baudirektion Nidwalden
Bau- und Umweltschutzdepartement Obwalden

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

29. März 2004

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Harry und Franziska Imfeld, Hinterflueweg 6, Kerns
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 4023, Rösslimatte, Stalden
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Quartierplan Rösslimatte

Bauherrschaft: Hegglin Georg, Gütsch, 6274 Eschenbach
Objekt: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 3616, Schürstrasse, Wilen
Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Gefahrenzone II

Sachseln

Bauherrschaft: Wasserversorgung Sachseln Dorf und Umkreis, Brünigstrasse 103, Sachseln
Objekt: Erneuerung der Quellzuleitung, Neubau Trinkwasserkraftwerk
Ort: Parzellen 83, 1532, 79, 62 – 67 und 1771, Musalp / Mettental bis Obflue, Sachseln
Zone: Alpwirtschaftszone (Aw), Landwirtschaftszone (Lw) und Waldareal
Schutzgebiete: Schutzgebietszone Nr. 122/6 f
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Rodungsbewilligung
Rodungsgrund: Ersatz der Trinkwasserleitung
Fläche Rodung: 1308 m²
Ersatzleistung: an Ort

Bauherrschaft: Edith und Paul Rohrer-Berlinger, Widi, Sachseln
Objekt: Neubau Zweifamilienhaus (Ersatzbaute)
Ort: Parzelle 585, Widi, Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherrschaft: Hans Halter, Pilatusstrasse 1, Sachseln
Objekt: Anbau offener Autounterstand

Ort: Parzelle 956, Pilatusstrasse 3, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 – 3 Geschosse (W 2 – 3)

Alpnach

Bauherrschaft: BOW-Betonwerk Obwalden AG, c/o Sand+Kies AG
Alpnachstad, Tribschenstrasse 9, Postfach 4264, Luzern

Objekt: Erstellen eines Bindemittelsilos
Ort: Parzelle 60, Niederstad, Alpnachstad
Zone: Industrie- und Gewerbezone B

Bauherrschaft: Pilatus Getränke AG, Schoriedstrasse 4, Alpnach Dorf
Objekt: Anbau an Wohn- und Geschäftshaus
Ort: Parzelle 490, Zihl, Alpnach Dorf
Zone: Industrie- und Gewerbezone B

Giswil

Bauherrschaft: Sörenberg Flühli, Tourismus, 6174 Sörenberg
Objekt: Wegsanierung bei Alp Schwendeli
Ort: Parzelle 1391, Schwendeli, Giswil
Zone: Alpwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Hans Schäli, Buchenegg, Giswil
Objekt: Aufbau auf Wohnhaus
Ort: Parzelle 1468, Buechenegg, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Josef Schäli-Burch, Hof, Giswil
Objekt: Kleinkläranlage
Ort: Parzelle 1098, Hof, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Gewässerschutzbewilligung
Wasserbaubewilligung

Bauherrschaft: Hanspeter Schnider-Amgarten, Chilchweg, Giswil
Objekt: Umbau Obergeschoss Wohnhaus
Ort: Parzelle 333, Chilchweg, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherrschaft: Giswil Tourismus und Lungern Tourismus
Objekt: Instandstellung und teilw. Verbreiterung Wanderweg Biet –
Männli – Rickenegg – Chringen – Heidenboden
Ort: Parzelle 1392, Giswil
Zone: Alpwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Bauherrschaft: Lungern Tourismus und Giswil Tourismus
Objekt: Instandstellung und teilw. Verbreiterung Wanderweg Biet –
Männli – Rickenegg – Chringen – Heidenboden
Ort: Parzelle 1, Lungern
Zone: Alpwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Bauherrschaft: Herbert Raess, Bach 4, Flüeli-Ranft
Objekt: Reklameanlage
Ort: Parzelle 437, Engelbergerstrasse 68, Engelberg
Zone: ÖB (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

Bauherrschaft: Alpbewirtschafter Herrenhütte, Karl Hess und Paul Häcki,
Wasserfallstrasse 30, Engelberg
Objekt: Kälberlaufstall
Ort: Parzelle 6, Gerschni, Engelberg
Zone: UE (Landwirtschaftszone)

Bauherrschaft: Anna und Kaspar Würsch-Müller, Vorderstalden, Engelberg
Objekt: Neubau Maschinenunterstand, An- und Umbau Stall
Ort: Parzelle 708, Vorderstalden, Engelberg
Zone: UE (Landwirtschaftszone)
Sonder-
bewilligung: Waldunterabstandsbewilligung nach BauG

Sarnen, 18. März 2004

Bau- und Umweltdepartement

GERICHTE

Notariatskommission. Erteilung des Notariatspatentes

Die Notariatskommission hat mit Beschluss vom 11. März 2004 gestützt auf Art. 5 des Beurkundungsgesetzes vom 30. November 1980 Herrn lic. iur. Stefan Keiser, 1969, Jordanstrasse 5, 6060 Sarnen, die Beurkundungsbefugnis als Notar erteilt.

Sarnen, 11. März 2004 **Notariatskommission des Kantons Obwalden**

Rechtsverbot

Die Obwaldner Kantonalbank als Baurechtsberechtigte lässt allen Unberechtigten verbieten, von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, auf der Parzelle Nr. 3337 (GB Sarnen, an der Rütistrasse) zu parkieren.

Die Übertretung dieses Verbots wird gemäss Artikel 20 in Verbindung mit Artikel 4 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 mit Haft oder Busse bestraft.

Sarnen, 18. März 2004 **Der Kantonsgerichtspräsident I**

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Einberufung Gläubigerversammlung/Aktenauflage

Im Nachlassverfahren der Texlon AG, Hirsernriedstrasse, 6074 Giswil, findet die Gläubigerversammlung am Donnerstag, 22. April 2004, 14.00 Uhr, bei der Sachwalterin, Eichwaldstrasse 13, 6005 Luzern, statt.

Die Nachlassschuldnerin wird ihren Gläubigern einen Nachlassvertrag mit Dividendenvergleich vorschlagen. Die Akten können vom 1. April bis 21. April 2004 unter telefonischer Voranmeldung (Tel. 041 319 92 92) im Büro der Sachwalterin eingesehen werden.

Luzern, 16. März 2004 **Die Sachwalterin:
Gewerbe-Treuhand Luzern
Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern**

GEMEINDE SARNEN

Gemeindesammelstelle Ei, Sarnen

Ab 22. März 2004 wird die Sammelstelle Ei, Sarnen, eingezäunt und ausserhalb der Öffnungszeiten abgeschlossen, damit die Benutzer eine saubere und ordentliche Sammelstelle antreffen.

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag, 07.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag, 09.00 bis 17.00 Uhr
- übrige Zeit und an Feiertagen geschlossen, Ablagern von Material nicht gestattet.

Das Ablagern von folgenden Altmaterialien ist untersagt:

- Unterhaltungselektronik (Fernseher, usw.)
- Büro-Elektronik (Computer, usw.)
- Haushaltgeräte (Staubsauger, usw.)
- Pneu
- Autobatterien
- Sperrgut (Möbel, usw.)

Solches Altmaterial kann an die Verkaufsgeschäfte zurückgegeben oder bei einer spezialisierten Entsorgungsfirma abgeliefert werden (Walther AG, Alpnach Dorf, Tel. 041 660 66 80 / WSA, Alpnach Dorf, Tel. 041 670 36 36).

Die Anlage wird überwacht.

Gestützt auf das Abfallreglement werden Widerhandlungen geahndet und bestraft.

Sarnen, 17. März 2004

Einwohnergemeinde Sarnen
Departement Werke

Schule Sarnen.

Anmeldung für den Kindergarten und die 1. Klasse 2004/05

ANMELDUNG FÜR DEN KINDERGARTEN 2004/05

Für das Schuljahr 2004/05, Beginn am 16. August 2004, werden Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Mai 1998 und dem 30. April 1999 geboren sind.

Sarnen-Dorf und Ramersberg

Die Anmeldungen der Kinder *Sarnen-Dorf und Ramersberg* erfolgen auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern werden direkt angeschrieben. Für weitere Anmeldungen sind die Unterlagen beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen (Tel. 041 666 35 03) zu beziehen. Anmeldefrist ist der 27. März 2004.

Stalden, Kägiswil und Wilen

Die Anmeldungen werden in folgenden Kindergärten entgegen genommen:

<i>Stalden</i>	Kindergarten Schulhaus Samstag, 27. März 2004, 09.30 - 11.00 Uhr
<i>Kägiswil</i>	Kindergarten Pavillon Samstag, 27. März 2004, 09.30 - 11.00 Uhr
<i>Wilen</i>	Kindergarten Schulhaus Samstag, 27. März 2004, 09.30 - 11.00 Uhr

Im Verhinderungsfall kann die Anmeldung vor dem 27. März 2004 direkt in einem der oben genannten Kindergärten oder beim Schulsekretariat Sarnen, Tel. 041 666 35 03, vorgenommen werden.

Die Zuteilungsentscheide zu den Kindergärten werden den Eltern vor den Sommerferien 2004 schriftlich bekannt gegeben.

ANMELDUNG FÜR DIE 1. KLASSE FÜR DAS SCHULJAHR 2004/05

1. Für das Schuljahr 2004/05, Beginn am 16. August 2004, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1997 und dem 30. April 1998 geboren sind.

2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Sarnen, Stalden, Kägiswil oder Wilen besuchen, werden von der Kindergärtnerin/dem Kindergärtner für die Einschulung angemeldet.

Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zur Zeit keinen Kindergarten besuchen, sind beim Schulsekretariat, Brünigstrasse 160, Sarnen (Telefon 041 666 35 03), anzumelden.

Sarnen, 18. März 2004

Schulrat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Korporations- und Alpenossenrat Kerns a.d.st. Brücke. Öffentliche Orientierungsversammlung

Mittwoch, 24. März 2004, 20.00 Uhr, Dossenhalle Kerns

Informationsthemen:

- Vorstellung des geplanten Neubaus der Alphütte Stöck auf Melchsee-Frutt (Ersatzbau)
- Information und Diskussion über die Vernehmlassung zum Projekt des beabsichtigten Zusammenschlusses der Wintersportorte «Schneeparadies Hasliberg-Melchsee-Frutt-Titlis»

Der Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke freuen sich, Sie an der Informationsveranstaltung begrüßen und informieren zu dürfen.

Kerns, 11. März 2004

**Korporations- und Alpengenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke**

Teilsame Melchtal. Teilerversammlung

Teiler- und Teilerinnenversammlung der Teilsame Melchtal/Kerns, Sonntag, 28. März 2004, 20.00 Uhr im Restaurant Nünalp, Melchtal

Die Traktanden sind ordnungsgemäss angeschlagen.

Melchtal, 17. März 2004

Die Allmendkommission

Vormundschaftswesen. Beiratwechsel

Der Einwohnergemeinderat Kerns hat mit Beschluss vom 1. März 2004 für Mario Zai, geb. 26. April 1947, mit gesetzlichem Wohnsitz in Kerns, einen neuen Beirat in der Person von Frau Bea Zai, Nideich, Kerns, ernannt. Die Beiratschaft nach Art. 395 Abs. 1 und Abs. 2 ZGB über Mario Zai bleibt weiterhin bestehen.

Kerns, 16. März 2004

Einwohnergemeinderat Kerns

GEMEINDE SACHSELN

Korporation Sachseln. Allmendverwaltung / Verpachtung der Grundstücke

Gemäss geltender Grundstückverordnung (GVO) vom 22. Mai werden die Grundstücke der Korporation für die Dauer von 2005-2010 verlost und zur Nutzung abgegeben.

Die Verlosung findet am 14. April 2004, 20.00 Uhr im Rest. Bahnhof statt.

Bewerbungsvoraussetzung: Laut Art 14 der GVO dürfen Grundstücke nur an Korporationsbürger gemäss Art. 3 zur Nutzniessung abgegeben werden.

Anmeldeformulare sind bei folgenden Stellen zu beziehen bzw. als schriftliche Bewerbungen bis *spätestens 5. April 2004* einzureichen an:

- Margrit Rohrer, Allmendverwalterin, Kreuzmatt, 6072 Sachseln
- Toni von Moos, Alpverwalter, Wolfliigsboden, 6073 Flüeli-Ranft
- Korporations-Kanzlei, Werkhof Chalchhofen, 6072 Sachseln

Sachseln, 16. März 2004

**Korporation Sachseln
Allmendverwaltung**

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Losholzanmeldungen

Anmeldungen für den Bezug von Brenn-, Hag- und Bauholz, gemäss Art. 4 und 5 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach, sind am:

Dienstag, 23. März 2004, ab 8.30–10.00 und 17.00–17.45 Uhr

im Forstbüro (Forsthütte Grund) einzureichen. Pro angemeldeten Teil ist eine Anzahlung von Fr. 10.00 (zehn) zu leisten. Für Neu- und grössere Umbauten sind mit der Anmeldung detaillierte Pläne und Holzlisten abzugeben.

Alpnach Dorf, 15. März 2004

Forstkommission Alpnach

Schule Alpnach. Anmeldung für den Kindergarten und Einschreibung für die 1. Klasse 2004/2005

Anmeldung für den Kindergarten 2004/2005

Für das Schuljahr 2004/2005, Beginn am 16. August 2004, werden Kinder aufgenommen, die zwischen dem 1. Mai 1998 und dem 30. April 1999 geboren sind.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt auf dem Korrespondenzweg. Die Eltern werden in den nächsten Tagen direkt angeschrieben. Für weitere Anmeldungen sind die Unterlagen bei der Schulleitung Alpnach, Schulhaus 1916, 6055 Alpnach Dorf (Telefon 041 670 11 64) zu beziehen. *Anmeldefrist: 31. März 2004.*

Die Einteilungen in die Kindergärten werden den Eltern im Laufe des Monats Juni schriftlich bekannt gegeben.

Einschreiben der Erstklässler für das Schuljahr 2003/2004

1. Für das Schuljahr 2004/2005, Beginn am 16. August 2004, werden jene Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Mai 1997 und dem 30. April 1998 geboren sind.
2. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, welche im laufenden Schuljahr den Kindergarten in Alpnach besuchen, werden von der Kindergärtnerin für den Besuch der 1. Primarklasse eingeschrieben.
3. Schulpflichtige Kinder aus der Gemeinde, die zur Zeit keinen Kindergarten besuchen, sind bei der Schulleitung (Telefon 041 670 11 64) anzumelden.

Alpnach, 18. März 2004

Schulrat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Musikschule Giswil. Schülerkonzert

Freitag, 19. März 2004

19.30 Uhr Musiksaal Giswil (Mehrzweckhalle)

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei.

Giswil, 18. März 2004

Musikschule Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Wasserversorgungsgenossenschaft Lungern-Obsee. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am Freitag, 2. April 2004 um 20.15 Uhr im Rest. Camping statt.

Die Traktanden sind an den üblichen Orten angeschlagen.

Lungern, 18. März 2004

Der Vorstand

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

1. März 2004

ConcepcionLicence AG in Liquidation, in Sarnen, Patenten, Lizenzen und anderen Immaterialgüterrechten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 69 vom 10. April 2003, Seite 13, Publ. 943832). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 25. Februar 2004 mangels Aktiven eingestellt worden.

1. März 2004

Grünig Automaten Kommanditgesellschaft Alpnach in Liquidation, in Alpnach, Betrieb, Herstellung und Aufstellung von Warenautomaten, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19. Februar 2004, Seite 10, Publ. 2129994). Mit Verfügung vom 25. Februar 2004 hat der Kantonsgerichtspräsident II des Kantons Obwalden das Konkursverfahren wiedereröffnet und das summarische Verfahren bewilligt.

(SHAB Nr. 45 vom 5. März 2004, Seite 9)

1. März 2004

Tara Gastro GmbH, in *Giswil*, Führung von Restaurationsbetrieben, insbesondere des Betriebes an der Gerliswilstrasse 39 in Emmenbrücke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 29. Mai 2000, Seite 3634). Domizil neu: Sonnmatt 3, 6074 Giswil.

1. März 2004

Fritz Büchler, Rudenzdrogerie, in *Giswil*, Drogerie, Einzelfirma (SHAB Nr. 179 vom 16. September 1996, Seite 5588). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 45 vom 5. März 2004, Seite 10)

2. März 2004

Ingenieurbüro Energoplan, Heini Gosteli, Sarnen, in *Sarnen*, Tellenstrasse 23, 6056 Kägiswil, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Ingenieurbüro für Energietechnik und Haustechnik; Allgemeine, neutrale Energieberatung; Planung und Projektierung von heizungs-, wärme-, lüftungs-, klima-, kühlungs- und kältetechnischen Anlagen, Wärme/Kraft-Koppelungsanlagen, Wärmerückgewinnungsanlagen, Wärmepumpenanlagen, Regenerativenergiesystemen; Massnahmenplanung zu rationeller Energieversorgung in Gebäuden und Anlagen; Mess- /Steuer- /Regelungs-Technik und Gebäudeautomation; Zustands-Analysen, Untersuchungen, Datalogger-Messtechnik; Studien, Konzepte, Gutachten; Energie-Contracting. Eingetragene Personen: Gosteli, Heinrich genannt Heini, von Wohlen bei Bern, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Gosteli-Bürki, Susanne, von Wohlen bei Bern, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.

2. März 2004

Ingenieurbüro Energoplan AG, in *Sarnen*, Führung eines neutralen Ingenieurbüros für Energieberatung und Energietechnik, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 24. April 2003, Seite 8, Publ. 961762). Statutenänderung: 17. Februar 2004. Firma neu: *BARCASA Immobilien- und Verwaltungs-AG*. Domizil neu: Spitalmattenweg 23, 6060 Sarnen. Zweck neu: Errichtung, Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräusserung von Liegenschaften und Beteiligungen sowie Erbringung von kaufmännischen und kommerziellen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen beteiligen, Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren sowie alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und den Gesellschaftszweck zu fördern oder zu erleichtern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gosteli, Heinrich, von Wohlen bei Bern, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gosteli-Bürki, Susanne, von Wohlen bei Bern, in Sarnen, Präsidentin, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gosteli, Barbara, von Wohlen bei Bern, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

2. März 2004

Marica SA, in *Sarnen*, Erwerb, Verkauf, Überbauung und Verwaltung von Immobilien, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 12. Oktober 2000, Seite 6981). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riebli, Ruedi, von Giswil, in *Sarnen*, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Buchhaltungs- und Treuhandbüro Robert Imfeld, in *Lungern*, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cohen, Paul-Ernst, deutscher Staatsangehöriger, in *Niederbipp*, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Maeder-Treuhand, in *Ittigen*, Revisionsstelle.

2. März 2004

Imagination, Elke Stolzenberg & Co, in *Sarnen*, Weltweit Bau und Projektierung von Vergnügungsparks, Kommanditgesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 16. Februar 2000, Seite 1064). Der Gesellschaft ist inaktiv und die unbeschränkt haftende Gesellschafterin ist weggezogen. Die Gesellschaft wird im Sinne von Art. 68 Abs 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 46 vom 8. März 2004, Seite 9)

3. März 2004

INOME GmbH, in *Kerns*, Chatzenrain 18, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1. März 2004. Zweck: Organisation von Messen, Ausstellungen, Kongressen und Symposien sowie Produktion und Handel mit Pflanzen, Kulturen und Aromen aller Art, insbesondere aber mit Orchideen. Die Gesellschaft erbringt Beratungen und Dienstleistungen aller Art, soweit sie im Zusammenhang mit Pflanzen und Menschen steht. Sie kann alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen, Grundstücke erwerben, belasten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Blättler, Johann, von Hergiswil NW, in *Kerns*, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Blättler-Bucher, Elsbeth, von *Kerns* und *Hergiswil NW*, in *Kerns*, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

3. März 2004

Marbet Immobilien AG Engelberg, in *Engelberg*, Horbisstrasse 14, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 28. Februar 2004. Zweck: Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Immobilien-Treuhand und Immobilien-Marketing sowie Bau-Treuhand; Verwaltung und Bewirtschaftung von Immobilien; Erstellen von Markt- und Projektstudien; Vermittlung sowie Kauf und Verkauf von Immobilien. Sie kann sämtliche damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Beratungen, erbringen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder solche, die direkt oder indirekt damit im Zusam-

menhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen, Geschäftsstellen oder Vertretungen errichten sowie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann auf eigene oder fremde Rechnung Vermögenswerte verwalten, insbesondere Liegenschaften erwerben, finanzieren, erstellen, verwalten und veräussern. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Marbet, Christian, von Nebikon, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Luternauer, Franz, von Buchrain, in Luzern, Revisionsstelle.

3. März 2004

Country Road Martin Burri, bisher in *Sachseln*, Motorrad-Werkstatt, Einzel-firma (SHAB Nr. 120 vom 22. Juni 2000, Seite 4221). Sitz neu: Alpnach. Do-mizil neu: Bahnhofplatz 2, 6053 Alpnachstad.

(SHAB Nr. 47 vom 9. März 2004, Seite 9)

4. März 2004

Androma-Verlag Müller, in *Sarnen*, Lindenmätteli, 6063 Stalden, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Büchern und anderen Gegenständen. Eingetragene Personen: Müller, Roland, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

4. März 2004

Traietoria GmbH, in *Sarnen*, Erbringung von Dienstleistungen auf dem Ge-biet der Konstruktion und Produktion von Produkten zur Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden sowie Gartenanlagen, Gesellschaft mit be-schränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 9. September 2003, Seite 9, Publ. 1162852). Statutenänderung: 3. März 2004. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jakob-Marum, Björg, von Ins und Horw, in Horw, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutie-rend: Sigstam, Kaj, schwedischer Staatsangehöriger, in Commugny, Gesell-schafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–]; Benderius, Kurt Bertil, schwedischer Staatsangehöriger, in Lekeryd (S), Gesell-schafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.–.

4. März 2004

Xemtec AG, in *Sarnen*, Herstellung und Vertrieb von Geräten zur optischen Zeichenerkennung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 04. Juli 2003, Sei-te 10). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hauser,

Walter, von Zürich, Schaffhausen und Beringen, in Aeugst am Albis, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

(SHAB Nr. 48 vom 10. März 2004, Seite 8)

5. März 2004

Bättig's Blumenwelt GmbH, in Kerns, Hohfurlistrasse 2, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4. März 2004. Zweck: Handel von Blumen, Pflanzen und Accessoires, Betrieb einer Gärtnerei, Neubau und Unterhalt von Gartenanlagen und Ausführung von Grabbepflanzungen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben, veräussern oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern, Neubauten erstellen und veräussern. Stammkapital: CHF 40'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Blumen Bättig, in Kerns, gemäss Übernahmebilanz per 31. Dezember 2003 mit Aktiven von CHF 151'541.56 und Passiven von CHF 81'777.24 zum Preise von CHF 69'764.32, wovon CHF 20'000.– auf das Stammkapital angerechnet und CHF 49'764.32 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Bättig, Marco, von Altbüron, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.–; Bättig-Hiestand, Rudolf genannt Ruedi, von Altbüron, in Kerns, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.–.

5. März 2004

Blumen Bättig, in Kerns, Betrieb einer Gärtnerei und eines Blumengeschäftes, Einzelfirma (SHAB Nr. 156 vom 7. Juli 1980, Seite 2280). Die Aktiven und Passiven sind an die Bättig's Blumenwelt GmbH, in Kerns, übergegangen. Die Firma ist erloschen.

(SHAB Nr. 49 vom 11. März 2004, Seite 10)

8. März 2004

Alpenhof Immobilien AG, in Lungern, in Lungern, Kauf und Verkauf, sowie Überbauung, Renovation, Vermietung und Verwaltung von Liegenschaften aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 9. Dezember 1997, Seite 8866). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Facto Treuhand AG, in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Holenweger, Oscar J., von Steinhausen, in Steinhausen, Revisionsstelle.

8. März 2004

DatArt Kurmann, in Giswil, Softwareentwicklung, Geschäfts- und Branchen EDV-Lösungen, Einzelfirma (SHAB Nr. 66 vom 3. April 2000, Seite 2214). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

8. März 2004

Huwylar Fabian Reparatur-Service, in *Sarnen*, Service und Reparatur von Haushaltgeräten, insbesondere von Kaffeemaschinen und Staubsaugern, Einzelfirma (SHAB Nr. 14 vom 22. Januar 2002, Seite 10, Publ. 306648). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

(SHAB Nr. 50 vom 12. März 2004, Seite 9)

Sarnen, 15. März 2004

Handelsregister

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Februar

Sarnen

Geburten: – 3. Odermatt, Jael, Tochter des Odermatt, Urs, von Dallenwil NW und der Odermatt geb. Ming, Sonja, wohnhaft in Giswil, Boden. – 5. Gehrig, Lara Michelle, Tochter des Gehrig, Hans, von Trub BE und der Pichardo Gehrig geb. Pichardo Mendez, Rosmery Altagracia, wohnhaft in Alpnach, Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 12. – 10. Tichelaar, Kiran, Sohn des Tichelaar, Adolf, niederländischer Staatsangehöriger und der Dijkstra, Sylvia Wilhelma, wohnhaft in Giswil, Kleinteil, Grütli. – 12. Ming, Fabian, Sohn des Ming, Urs, von Lungern und der Ming geb. Burch, Vreni, wohnhaft in Sarnen, Ramersberg, Ramersbergerstrasse 5. – 14. Michel, Lia, Tochter des Michel, Erwin, von Kerns und der Michel geb. Kuchler, Antonia Johanna, wohnhaft in Sarnen, Kirchstrasse 12. – 17. Burdi, Mauro Daniele, Sohn des Burdi, Claudio, italienischer Staatsangehöriger und der Burdi, geb. Molin, Patrizia Morena, wohnhaft in Sarnen, Kägiswil, Im Dörfli 5. – 17. Tachtler, Marielen Sophie, Tochter des Tachtler, Patrik, von Sachseln und der Tachtler geb. Hüppi, Nicola Rita, wohnhaft in Sachseln, Tulpenweg 13. – 20. Theiler, Tim Lucca, Sohn des Theiler, Peter Werner, von Ebikon LU und Littau LU und der Theiler geb. Rohrer, Ivonne Margrith, wohnhaft in Alpnach, Alpnach Dorf, Untere Feldstrasse 16. – 22. König, Nadine, Tochter des Vetsch, Marc Pascal, von Grabs SG und der König, Sandra Christa, wohnhaft in Sachseln, Chilchbreiten 10. – 22. Polenz, Loris Markus, Sohn des Polenz, Heinz Emil, von Buochs NW und der Polenz geb. Blättler, Daniela, wohnhaft in Beckenried NW, Ledergasse 24. – 23. Ettlín, Pascal Simon, Sohn des Ettlín, Niklaus Karl, von Kerns und der Ettlín geb. Durrer, Annemarie, wohnhaft in Kerns, Oberuechtern. – 23. Riebli, Matthias Paul, Sohn des Riebli, Adrian Hans, von Giswil und der Riebli geb. Müller, Heidi Maria, wohnhaft in Giswil, Kleinteil, Brüggi. – 24. Abächerli, Raphael Patrick, Sohn des Abächerli, Devid Paul, von Giswil und der Abächerli geb. Burch, Sandra, wohnhaft in Kerns, Hohfurlistrasse 2. – 24. von Ah, Katja, Tochter des von Ah, Beat Alois, von Sachseln und der von Ah geb. Michel, Susi, wohnhaft in Sachseln, Widi. –

27. Halter, David, Sohn des Halter, Markus, von Lungern und der Halter geb. Bühlmann, Yvonne Katharina, wohnhaft in Lungern, Bürglen, Hintermattstrasse 20. – 27. Neiger, Joy Sofia, Tochter des Neiger, Daniel Ignaz, von Hasliberg BE und der Neiger geb. Durrer, Verena, wohnhaft in Sachseln, Edisriederstrasse 45. – 27. Odermatt, Nicolas, Sohn des Odermatt, Manfred Johann, von Dallenwil NW und der Odermatt geb. Riebli, Karin Doris, wohnhaft in Giswil, Dürrastweg 4. – Amstutz, Carolin Theresa Helena, Tochter des Durrer, Guido Walter, von Kerns und der Amstutz, Klara Franziska, wohnhaft in Alpnach, Alpnach Dorf, Vockigenstrasse 10.

Todesfälle: – 2. Burch geb. Omlin, Josefine Agnes, geb. 14. Januar 1904, von Sarnen, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sarnen, Stalden, Obstaldenstrasse 20. – 8. Durrer, Wilhelm Josef, geb. 3. Juli 1919, von Kerns, verheiratet gewesen, wohnhaft gewesen in Kerns, Windeggli. – 10. Zumstein, Walter Johann, geb. 23. August 1910, von Lungern, verwitwet, wohnhaft gewesen in Giswil, Melchaazopf 5. – 18. Brühlhart, Albin Jakob, geb. 6. August 1927, von Ueberstorf FR, verheiratet gewesen, wohnhaft gewesen in Sachseln, Dorfstrasse 8. – 22. Studer, Roland, geb. 22. März 1954, von Niederried bei Interlaken BE, geschieden, wohnhaft gewesen in Lungern, Walchistrasse 25.

Kerns

Todesfälle: – 10. Abegg, geb. Durrer, Maria Anna, von Lungern, in Kerns, geb. 25. Januar 1914. – 10. Lüchinger, Albert Leo, von Oberriet SG, in Kerns, geb. 24. Januar 1909. – 25. Zimmermann, Klaus Leo, von Kerns, in Kerns, geb. 20. März 1929.

Sachseln

Todesfälle: – 12. Studer, geb. Zimmermann, Matha Anna Marie, von Hauenstein-Ifenthal SO, geb. 22. Juni 1916, verwitwet, wohnhaft gewesen in Sachseln. – 15. Kramer, Paul Christian, von Sumiswald BE, geb. 7. Juni 1939, verheiratet gewesen, wohnhaft gewesen in Sachseln.

Alpnach

Todesfälle: – 10. Billo, geb. Fröhlicher, Gertrud, von Menzingen ZG, geb. 19. Mai 1920, in Alpnach, Vockigenstrasse 12, Ehefrau des Billo, Johann Baptist. – 26. Niederberger, Alois Alfred, von Wolfenschiessen NW, geb. 10. Juni 1918, in Alpnachstad, Brünigstrasse 29, Ehemann der Niederberger geb. Wallimann, Marie Katharina.

Giswil

Todesfälle: – 27. Vogler geb. Ming, Elisabeth Marie, von Lungern, geboren am 22. Februar 1921, in Giswil, verwitwet von Vogler, Josef Walter.

Lungern

Todesfälle: – 1. Bürgi, Alois Werner, von Lungern, geboren am 16. Februar 1918, in Lungern, Feldstrasse 11, verheiratet mit Bürgi geb. Imfeld, Marie Marthina. – 18. Halter, Bernhard Albin, von Lungern, geboren am 19. August 1917, in Lungern, Betagtenheim Eyhuis, ledig.

Engelberg

Todesfälle: – 28. Weiss, Jean, Pater Albert, geb. 28. Juni 1915, von Sulz AG, in Engelberg, ledig.

Sarnen, 18. März 2004

Staatskanzlei

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen,
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung:
Telefon 041 666 77 47

Druck:
Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2,
6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
8711 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Einspaltige Millimeterzeile für Obwalden 54* Rp.,
übrige Schweiz 64* Rp. Kleinstinserate im Fließ-
satz 32* Rp. (* zuzüglich 7,6% MWSt)

Zuschlag für Telefon-, Chiffre- und Farbinserate.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnnummer Fr. 1.20**
** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.